

## Arbeitshilfe der überörtlichen Kommunalprüfung:

### Mögliche Inhalte von Vereinbarungen zwischen Kommunen und freien Trägern von Kindertagesstätten

Vereinbarungen zur Haushaltsplanung und Jahresabrechnung für die Kindertagesstätten
Jährliche Vorlage des Haushaltsplans und Stellenplans sowie der Jahresabrechnung, dazu ggf. Vorlage von erläuternden Unterlagen, z. B. Finanzhilfebescheide des Landes zu den Personalaufwendungen, Unterlagen zu geplanten und/oder durchgeführten Investitionen
Mindestinhalte von Haushaltsplan und Jahresabrechnung
Fristen für Vorlage des Haushaltsplans und der Jahresabrechnung
Fristen für Schlusszahlung der Kommune an freie Träger bzw. Rückzahlungen durch freie Träger nach Vorlage der Jahresabrechnung
Vereinbarungen zu Erträgen der Kindertagesstätten
Eindeutige Regelungen zu Erträgen, die bei Berechnung des kommunalen Zuschusses zu berücksichtigen sind, z. B. Fördermittel, Elternbeiträge, Eigenanteil der freien Träger
Eindeutige Regelungen zu Erträgen, die bei Berechnung des kommunalen Zuschusses unberücksichtigt bleiben. Ggf. vereinbaren, wie freie Träger diese Erträge und die damit finanzierten Aufwendungen der Kommune nachweisen sollen
Verantwortlichkeit für Erhebung und Vereinnahmung von Elternbeiträgen (z. B. freier Träger oder Kommune)
Grundlagen für die Erhebung von Elternbeiträgen, z. B. Satzung der Kommune oder sonstige Grundlage
Verfahren bei Uneinbringlichkeit von Elternbeiträgen
Verantwortlichkeit für die Beantragung und Vereinnahmung aller in Betracht kommenden Fördermittel für die Kindertagesstätten
Ggf. Regelung, dass durch den freien Träger nicht beantragte Fördermittel auch nicht durch die Kommune übernommen werden
Ggf. Regelung bei Beteiligung des freien Trägers an der Finanzierung der Kindertagesstätte (Eigenanteil des freien Trägers)
Ggf. Regelung zum Umgang mit Spenden und den damit finanzierten Aufwendungen
Ggf. Regelung zur Kostenerstattung anderer Kommunen bei Aufnahme von auswärtigen Kindern in Kindertagesstätten freier Träger

## Vereinbarungen zu Aufwendungen der Kindertagesstätten

### Allgemeine Regelungen zu Aufwendungen

Eindeutige Regelungen zu Aufwendungen, die bei Berechnung des kommunalen Zuschusses zu berücksichtigen sind

Eindeutigen Regelungen zu Aufwendungen, die der Zustimmung der Kommune bedürfen

Ggf. eindeutige Regelungen zu Aufwendungen, die bei Berechnung des kommunalen Zuschusses unberücksichtigt bleiben,  
z. B. Aufwendungen, die über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen, Aufwendungen für arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Dienstfahrzeuge oder  
Fahrdienste, Mieten, die marktübliche Mieten übersteigen

### Personalaufwendungen

Grundlagen für die Bemessung von Personalaufwendungen, die bei Berechnung des kommunalen Zuschusses zu berücksichtigen sind,  
z. B. tarifrechtliche Grundlagen des freien Trägers oder der Kommune, ggf. Anerkennung oder Ausschluss übertariflicher Bezahlung

Regelungen, ob und ggf. inwieweit Tarifsteigerungen bei der Berechnung des kommunalen Zuschusses zu berücksichtigen sind

Regelungen zu Personalzusatzkosten, die bei der Berechnung des kommunalen Zuschusses zu berücksichtigen sind,  
z. B. Aufwendungen für Fortbildungen, für den Arbeitsschutz, zur betrieblichen Altersversorgung

Regelungen zur Berücksichtigung von Aufwendungen für unterstützendes Personal bei Berechnung des kommunalen Zuschusses,  
z. B. für Hausmeister, Küchen- und Vertretungspersonal sowie Kräfte im Bundesfreiwilligendienst und im freiwilligen sozialen Jahr

Ggf. Regelungen, ob und inwieweit Aufwendungen für Personal von Zeitarbeitsfirmen bei der Berechnung des kommunalen Zuschusses zu berücksichtigen sind

### Sach-, Betriebs- und Gebäudeaufwendungen

Regelungen zu Sach-, Betriebs- und Gebäudeaufwendungen, die bei der Berechnung des kommunalen Zuschusses zu berücksichtigen sind,  
z. B. zur Bewirtschaftung von Gebäude, Inventar und Grundstück (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Müllabfuhr, Reinigung, Winterdienst, Steuern,  
Versicherungen, Telefon/Internet, Spiel- und Beschäftigungsmaterial usw.), Unterhaltung von Gebäude und Inventar, ggf. zu Verwaltungskosten der freien Trägern,  
ggf. zu Mieten für Gebäude und Inventar usw.

Regelungen, ob und ggf. inwieweit Preissteigerungen bei der Berechnung des kommunalen Zuschusses zu berücksichtigen sind

Ggf. Grundlagen für die Bemessung von Verwaltungskosten, z. B. in Form einer pauschalen Verwaltungskostenumlage

## **Zustimmungsvorbehalte der Kommunen, Mitteilungspflichten der freien Träger sowie Zusammenarbeit von Kommunen und freie Träger**

Zustimmungsvorbehalte z. B. bei:

- Festlegung und Veränderung von Betreuungszeiten (einschl. Rand- und Sonderöffnungszeiten)
- Festlegung und Veränderung von Anzahl, Größe und Art der Gruppen
- Einrichtung und/oder Schließung von Gruppen
- Überschreiten der gesetzlichen Mindeststandards, z. B. beim Personaleinsatz, Gruppen- und Raumgrößen
- über- und außerordentlichen Aufwendungen des freien Trägers
- Finanzierung und Durchführung von Investitionen
- Aufnahme von Kindern ohne Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (vgl. § 24 SGB VIII)
- Aufnahme ortsfremder Kinder

Mitteilungspflichten z. B. zu/bei:

- erheblichem Abweichen der Erträge/Aufwendungen von der Haushaltsplanung,  
z. B. Festlegung eines Prozentsatzes, um zu definieren, wann die Mitteilungspflicht eintritt
- Störungen im lfd. Betrieb der Kindertagesstätte
- Erreichbarkeit des freien Trägers und der Kommune außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte
- Auslastung der Plätze in Kindertagesstätten zu bestimmten Stichtagen
- Vorlage der Betriebserlaubnisse für Kindertagesstätten, auch bei Änderung

Bei Bildung eines Beratungs- oder Entscheidungsgremium, z. B. Kuratorium, Arbeitskreis, Beirat:

Zusammensetzung dieses Gremiums bestimmen und Aufgaben festlegen

Ggf. Regelungen zum Anmeldeverfahren, z. B. wenn die Kommune ein zentrales Anmeldeverfahren betreibt

## **Vereinbarung von Einsichts- und Prüfrechten**

Einsichtnahme der Kommune in abrechnungsrelevante Unterlagen des freien Trägers, z. B.:

- Haushalts- und Wirtschaftspläne
- Stellenpläne
- Quartalsberichte
- Jahresabrechnungen
- Kostenschätzungen für geplante Investitionen
- zahlungsbegründende Belege

Recht auf Prüfung der abrechnungsrelevanten Unterlagen durch

- Kommune einschl. RPA, ggf. des Landkreises
- ggf. sachverständige Dritte, z. B. durch unabhängigen Wirtschaftsprüfer

## **Sonstige Vereinbarungen**

Zahlungsform des kommunalen Zuschusses (z. B. Abschlagszahlungen, Pauschalen)

Eigentümer von Gebäude, Grundstück und Einrichtungsgegenständen

Bei kommunalem Eigentum von Grundstück, Gebäude und Einrichtungsgegenständen:

- Verantwortlichkeit für Unterhaltung und Instandsetzung sowie Investitionen
- Verantwortlichkeit für Verkehrssicherungspflicht
- Entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung von Gebäude, Grundstück und Einrichtungsgegenständen

Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Fristen und Verpflichtungen für Kommune und freien Träger

Bei Bildung von Rücklagen durch den freien Träger:

- maximale Höhe des Rücklagenbestands
- jährliche Mitteilungspflicht über Höhe des Rücklagenbestands
- Verwendung der Rücklagenmittel sowie
- Verfahren bei Überschreiten des Rücklagenbestands

Abschluss von Versicherungen:

Verantwortlichkeit und konkrete Benennung der Versicherungen, die für die Kindertagesstätte abzuschließen sind

Mehrtägige Schließzeiten der Kindertagesstätte und ggf. Notbetreuungsmöglichkeiten während der Schließzeiten

Laufzeit und Kündigung der Vereinbarung sowie ggf. Nebenabreden